

Universität Hamburg
Historisches Seminar
Arbeitsbereich Mittelalter
Hauptseminar:
Strukturen geistlicher Ritterorden im Mittelalter: Die Johanniter
Leitung: Prof. Dr. Jürgen Sarnowsky
LV-Nr. 54-313
Sommersemester 2008

**Hospitalität und Heidenkampf –
Das Selbstverständnis des Johanniterordens
in den „Stabilimenta Rhodiorum Militum“
von 1489/93**

vorgelegt von Moritz Leonhard Neuffer

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	1
2.	Das historische und religiöse Selbstverständnis der Johanniter.....	3
2.1	Alttestamentliche Vorbilder und Bezüge in den Statuten.....	3
2.2	Die traditionelle Regel und ihre Revision	6
2.3	Die Spiritualität der Brüder.....	8
3.	Hospitalität: Das karitative Selbstverständnis der Johanniter.....	10
3.1	Ursprung und Wandel der karitativen Aufgabenfelder.....	10
3.2	Hospitalität in den Statuten von 1489/93.....	11
4.	Heidenkampf: Das militärische Selbstverständnis der Johanniter..	14
4.1	Die militärische Entwicklung des Ordens.....	14
4.2	Der Heidenkampf in den Statuten von 1489/93.....	15
5.	Jüngere Tendenzen: Adelszugehörigkeit und Landesherrschaft im Selbstverständnis der Johanniter.....	18
6.	Fazit und Ausblick.....	19
	Quellen- und Literaturverzeichnis.....	21
	Quellen.....	21
	Literatur.....	21

1. Einleitung

Die in geographischer, sozialer wie intellektueller Hinsicht heterogene Zusammensetzung des spätmittelalterlichen Johanniterordens barg ein Potential für Interessenkonflikte, zu deren Lösung und Prävention verschiedene strukturelle Mittel existierten.¹ So gab es auf politischer Ebene das System der Zungen, das zumindest theoretisch für Ausgleich und egalitäre Partizipation unter den Brüdern im Konvent auf Rhodos sorgte, während Visitationen, Register oder Eingriffe in die regionale Ämterbesetzung die materielle und ideologische Kontrolle über auch weit entfernte Priorate und Präzeptoreien gewährleisten sollten. Rituale, Repräsentationsformen und Strafen dienten schließlich unter mehr oder minder starker Ausübung von Druck gegenüber der eigenen Anhängerschaft dem Zweck der Herrschaftssicherung und damit letztlich dem inneren Zusammenhalt des Ordens.² Die grundlegende Voraussetzung für Einheit und Einheitlichkeit der Johanniterbrüder war jedoch ein subtileres, schwerer zu greifendes Wesensmerkmal: ein Selbstverständnis, das dem Ordensleben durch Ideale und Aufgaben eine grundlegende Ausrichtung zu geben hatte.³

Der Begriff „Selbstverständnis“ bezeichnet nach Michael Borgolte die „Weltorientierung“ von Gruppen und Individuen und ergänzt als „Deutungsmittel“ menschlicher Vorstellungen die Betrachtung „materieller“ Bereiche.⁴ Die Frage nach dem Selbstverständnis kann damit zu einer sinnvollen Erweiterung der Analyse interner Strukturen geistlicher Ritterorden werden. Zu deren „Weltorientierung“, und speziell jener der Johanniter, liegen einige Arbeiten vor, die im Überblick betrachtet einen Wandel der grundlegenden Sinnbezüge der Ordensstätigkeit bis zum Spätmittelalter verdeutlichen.

¹ Luttrell, Anthony: The Hospitallers of Rhodes. Prospectives, Problems, Possibilities, in: Die geistlichen Ritterorden Europas, hg. v. Josef Fleckenstein und Manfred Hellmann (= Vorträge und Forschungen, Bd. 26), Sigmaringen 1980, S. 243-266. Luttrell vertritt hier die These, dass die Ausbildung eines gemeinschaftlichen Bewusstseins durch solche Differenzen erschwert wurde.

² Zu Konflikten und deren Bewältigung durch den Ausgleich regionaler und „internationaler“ Interessen vgl. Sarnowsky, Jürgen: Macht und Herrschaft im Johanniterorden des 15. Jahrhunderts. Verfassung und Verwaltung der Johanniter auf Rhodos (1421-1522) (= Vita regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter, Bd. 14), Münster 2001, S. 583-609. Zu den Visitationen als Instrumente der Kontrolle über materielle Potenz wie geistliche Konformität der Priorate und Präzeptoreien vgl. auch: Ders.: The Convent and the West. Visitations in the Order of The Hospital of St. John in the Fifteenth Century, in: The Hospitallers, the Mediterranean and Europe. Festschrift for Anthony Luttrell, hg. v. Karl Borchardt, Nikolas Jaspert und Helen J. Nicholson, Hampshire, Burlington 2007, S. 151-162. Zu Strafen und Fragen der Ordensdisziplin vgl. Demurger, Alain: Die Ritter des Herrn. Geschichte der geistlichen Ritterorden, Paris 2002, S. 98f.

³ Vgl. Czaja, Roman: Das Selbstverständnis der geistlichen Ritterorden im Mittelalter. Bilanz und Forschungsperspektive, in: Selbstbild und Selbstverständnis der geistlichen Ritterorden, hg.v. dems. und Jürgen Sarnowsky (= Ordines militares. Colloquia Torunensia Historica, Bd. 13), Toruń 2005, S. 7-21, hier S. 8.

⁴ Borgolte, Michael: „Selbstverständnis“ und „Mentalitäten“. Bewusstsein, Verhalten und Handeln mittelalterlicher Menschen im Verständnis moderner Historiker, in: Archiv für Kulturgeschichte 79 (1997), S. 189-210, hier S. 189f. In diesem Artikel, in dem Borgolte starke Kritik an einer „Einheit“ im menschlichen Verhalten suggerierenden Verwendung der Begriffe „Selbstverständnis“ und „Mentalität“ übt, bezeichnet er das „Selbstverständnis“ – nach Heidegger – als präreflexives, alltägliches Extrakt „aus dem was man betreibt und besorgt“, was nicht mit reflexivem „Selbstbewusstsein“ gleichzusetzen ist.

Gemeinsame Grundlagen für das Selbstverständnis aller geistlichen Ritterbruderschaften, die im Zuge der Kreuzfahrerbewegung entstanden, bildeten nach Kaspar Elm die von Bernhard von Clairvaux manifestierte Idee der Gottesritterschaft, der Gedanke der Hospitalität, also die Fürsorge für Pilger, Kranke und Arme sowie der historische Bezug auf das heilige Land und die heiligen Stätten.⁵ Das entsprach meist der historischen Selbstdarstellung der Orden, die ihr Handeln und Wirken anhand alttestamentlicher Vorbilder und Bezüge zu rechtfertigen suchten, nicht zuletzt vor dem Hintergrund grundlegender Zweifel an ihrer Existenzberechtigung.⁶ Speziell der Johanniterorden war dabei, im Gegensatz zu den genuin militärischen Templern, ursprünglich eine geistliche Hospitalbruderschaft gewesen. Nach einer relativ langsamen und schwierigen Militarisierung im 12. Jahrhundert wuchs jedoch laut Jürgen Sarnowsky bis zum Spätmittelalter, vor allem begünstigt durch die Eroberung von Rhodos 1306/10, das Selbstgefühl der Johanniter heran, „Vorkämpfer der Christenheit“ zu sein.⁷ So habe sich sogar die Krankenpflege der Ausrichtung auf den „’permanenten’ Kreuzzug“ von Rhodos aus untergeordnet.⁸ Dementsprechend konstatiert auch Jyri Hasecker, dass im „Doppelverständnis“ des Ordens als karitative wie militärische Institution der Aspekt des Heidenkampfes am Ausgang des Mittelalters gegenüber der Hospitalität deutlich in den Vordergrund trat.⁹ Eine Konstante im Selbstverständnis der Johanniter war dabei ihre zumindest in der Theorie tiefe Religiosität, die sowohl Heidenkampf als auch Hospitalität zu spirituellen Funktionen machte, nach Anthony Luttrell zu „acts of charity or love“.¹⁰ Neben Selbstzeugnissen und Geschichtsschreibung, also klassischen Quellen der Mentalitätsgeschichte, können auch Regeln und Statuten Aussagen über das Selbstverständnis der geistlichen Ritterorden ermöglichen.¹¹ Die vorliegende Arbeit will deshalb der

⁵ Elm, Kaspar: Die Spiritualität der geistlichen Ritterorden des Mittelalters. Forschungsstand und Forschungsprobleme, in: Die Spiritualität der Ritterorden im Mittelalter, hg. v. Zenon Hubert Nowak (=Ordines militares. Colloquia Torunensia Historica, Bd. 7), Toruń 1993, S. 7-44.

⁶ Sarnowsky, Jürgen: Das historische Selbstverständnis der geistlichen Ritterorden, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 110 (1999), S. 315-330, hier S. 315f.

⁷ Sarnowsky, Jürgen: Identität und Selbstgefühl der geistlichen Ritterorden, in: Ständische und religiöse Identitäten in Mittelalter und früher Neuzeit, hg. v. Stefan Kwiatkowski und Janusz Mańlek, Toruń 1998, S. 109-130, hier besonders S. 109-114.

⁸ Sarnowsky, Jürgen: Der Johanniterorden und die Kreuzzüge, in: Vita religiosa im Mittelalter. Festschrift für Kaspar Elm zum 70. Geburtstag, hg.v. Franz J. Felten und Nikolas Jaspert (=Berliner historische Studien, Bd. 31; Ordensstudien, Bd. 13), Berlin 1999, S. 345-367, hier S.367.

⁹ Hasecker, Jyri: Die Johanniter und die Wallfahrt nach Jerusalem (1480-1522) (=Nova Mediaevalia. Quellen und Studien zum europäischen Mittelalter, Bd. 5), Göttingen 2008. Zugl: Hamburg, Univ., Diss. 2007. S. 236.

¹⁰ Luttrell, Anthony: The Spiritual Life of the Hospitallers of Rhodes, in: Spiritualität der Ritterorden im Mittelalter, hg.v. Zenon Hubert Nowak (=Ordines Militares. Colloquia Torunensia HistoricaVII), Toruń 1993, S. 75-96, hier S. 75.

¹¹ Wie es Marian Dygo in einer Arbeit über den Deutschen Orden gezeigt hat, vgl. Dygo, Marian: Die heiligen Deutschordensritter. Didaktik und Herrschaftsideologie im Deutschen Orden in Preußen, in: Die Spiritualität der Ritterorden im Mittelalter, hrsg. v. Zenon Hubert Nowak (wie Anm. 10), S. 165-176. Der Autor hat in dieser Untersuchung die Analyse historiographischer Quellen mit jener der Statuten verbunden, um ein Bild der Mentalitäten und Vorstellungen im Deutschen Orden zu erhalten.

Fragestellung nachgehen, inwiefern die unter dem Vizekanzler fr. Guillaume Caoursin revidierten „Stabilimenta Rhodiorum militum“ der Johanniter von 1489/93 über die Festlegung von Aufgaben und Werten, also einer „Weltorientierung“ des Ordens, eine gemeinsame Stoßrichtung der militärisch, karitativ und geistlich tätigen Brüder¹² konstituierten.¹³ Laut Hasecker bot dieses selektiv revidierte und systematisierte Statutenwerk immerhin eine „günstige Gelegenheit“, um grundlegende Orientierungen im ausgehenden 15. Jahrhundert neu zu formulieren.¹⁴ Um Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie die Johanniter sich selbst und ihr Handeln verstanden, sollen ausgewählte Abschnitte der Statuten von 1489/93 unter Einbeziehung der Forschungsliteratur und des historischen Kontextes analysiert werden. Was betrachteten die Johanniter als ihre vordringlichsten Praktiken, wie sehr sahen sie sich noch als Hospital-, wie sehr als Ritterorden? Hinweise zur Beantwortung dieser Frage bietet zunächst die historische Einleitung der Statutenrevision.

2. Das historische und religiöse Selbstverständnis der Johanniter

2.1. Alttestamentliche Vorbilder und Bezüge in den Statuten

Den Statuten der „Stabilimenta“ ist eine Einleitung vorangestellt, die Ausrichtung und Legitimation des Johanniterordens aus seinen geschichtlichen Ursprüngen herleitet und dabei am Beispiel prominenter Vorbilder die Ideale des Ordens veranschaulicht.¹⁵ Die geistigen Anfänge der „chevalerie des hospitaliers de saint Jehan Baptiste de Iherusalem“ werden darin in einem alttestamentlichen Rahmen verortet, beginnend bei der biblischen Figur des jüdischen Feldherrn Judas Makkabäus. In heldenhaftem Einsatz habe dieser, so die Erzählung, die Stadt Jerusalem von der Tyrannei heidnischer Fürsten befreit und das nach dem Tode Alexanders des Großen vertriebene Volk Israels in die „sainte cité“ zurückgeführt. Mit

¹² Wenn hier und im Folgenden ausschließlich von „Brüdern“ die Rede ist, so liegt dies zum einen am Sprachgebrauch der „Stabilimenta“, zum anderen an ihrem inhaltlichen Fokus. Nur an wenigen Stellen, am ehesten noch im Abschnitt über Aufnahmekriterien des Ordens wird auf Frauen Bezug genommen. Zu den Frauen im Orden vgl. Nicholson, Helen: *The Knights Hospitaller*, Woodbridge 2001, S. 84f. Zu Geschlechterbeziehungen in der Geschichte geistlicher Ritterorden Sarnowsky, Jürgen: *Gender-Aspekte in der Geschichte der geistlichen Ritterorden*, in: *Lebendige Sozialgeschichte. Gedenkschrift für Peter Borowsky*, hrsg. v. Rainer Hering und Rainer Nicolaysen, Wiesbaden 2003, S. 168-188.

¹³ Bezug genommen wir dabei auf: *Stabilimenta Rhodiorum militum. Die Statuten des Johanniterordens von 1489/93*, hg. v. Jyri Hasecker und Jürgen Sarnowsky (= *Nova Mediaevalia. Quellen und Studien zum europäischen Mittelalter*, Bd. 1), Göttingen 2007. Sowie: *Stabilimenta Rhodiorum militum*, französisch, in: *Die mittelalterlichen Statuten der Johanniter. Eine synoptische Edition im Internet*, hg. v. Jürgen Sarnowsky. Online unter: <http://cmslib.rrz.uni-hamburg.de/josta/content/below/index.xml?lang=de> [zuletzt abgerufen am 11.8.2008]. Dabei muss beachtet werden, dass die Statuten normative Vorschriften waren und ein Idealbild entwarfen, von dem das alltägliche Handeln und Empfinden der Ordensbrüder erheblich davon abweichen konnte. Vgl. die Einleitung von Sarnowsky und Hasecker in: *Stabilimenta*, S. 52-54.

¹⁴ Hasecker: *Die Johanniter und die Wallfahrt*, S. 263. Zur Vorgeschichte und Abfassung der Statutenrevision vgl. ebenfalls die Einleitung von Sarnowsky und Hasecker in: *Stabilimenta*, S. 35-52.

¹⁵ I, *Du commencement de la religion 1. Le fondement du saint hospital et de l'ordre de la chevalerie des hospitaliers de saint Jehan Baptiste de Iherusalem*, in: *Stabilimenta*, französisch. Online unter: http://cmslib.rrz.uni-hamburg.de:8797/josta/receive/JohanniterStatuten_variante_00000331.

Anweisungen zur Pflege der in Kämpfen verwundeten Gläubigen habe Makkabäus den entscheidenden Impuls für die Gründung eines „Xenodoche“ gegeben, dessen Bau aber erst durch seinen Nachfolger, Johannes Hyrkanos, realisiert worden sei.¹⁶ In diesem Hospital, das fortan Arme wie Kranke beherbergte und versorgte, soll später Jesus Christus persönlich anwesend und wundertätig gewesen sein, womit der Institution unmittelbar Heiligkeit verliehen wird. Der Hinweis, dass es unter römischer Einwirkung zur Zerstörung dieses ersten Hospitals gekommen sei, ermöglicht es der ordensinternen Historiographie schließlich, einen weiten Bogen zu der historisch belegten Person fr. Gerhards zu schlagen, der tatsächlich nach 1099 das Hospital der späteren Johanniter leitete.¹⁷ In unmittelbarer Nähe zur Grabstätte Christi habe dieser ehemalige Pilger das neue Hospital in der Tradition des legendären Vorbildes gegründet und als Patron Johannes den Täufer gewählt – angeblich weil dessen Vater Zacharias sich im alten Hospital aufgehalten hatte, um dort Opfer zu erbringen.¹⁸ Durch das Konstrukt einer angeblichen Kontinuität lässt die Einleitung hier die Grenzen zwischen altem und neuem Xenodochium verschwimmen.

Zentrale Aufgaben der Neugründung seien traditionsgemäß die Unterstützung der Armen und Kranken gewesen, hinzu kamen die geistliche Tätigkeit, speziell die Austeilung der Sakramente, sowie die Verteidigung der Pilger vor den „Feinden des Glaubens“.¹⁹ Durch die starke Betonung des Letzteren ist neben dem religiösen und karitativen auch der militärische Charakterzug des Johanniterordens – im Gegensatz zu früheren Statutenwerken²⁰ – in der historischen Einleitung vorgezeichnet. Wählt der Text schon mit Judas Makkabäus und Johannes Hyrkanos „tapfere Ritter“ als militärische Vorbilder, benennt er bei der Wahl Raymond de Puys zum Meister des Hospitals explizit, dass dieser nicht nur „hospitaliers“, sondern auch „chevaliers“ vorstehe.²¹ Die Ära de Puys wird als besonders fruchtbar für die Geschichte des Ordens beschrieben, die Verlegung nach Zypern und die Eroberung von Rhodos nur noch kurz tangiert. Anhand ihrer biblischen und historischen Vorbilder konnten

¹⁶ Der Begriff „Xenodoche“ bzw. „Xenodochium“, der für eine altkirchliche Fremdenherberge steht, fand sich auch in Varianten der vollständigen Bezeichnung der Johanniter wieder, wie in „Xenodochium sancte civitatis Iherusalem“. Vgl. Sarnowsky: Identität, S. 117.

¹⁷ Demurger: Ritter des Herrn, S. 36. Dort heißt es, dass jener Gerhard nach der Einnahme Jerusalems 1099 mit dem Bau einer neuen Institution begonnen habe, nachdem er zuvor die Leitung eines Benediktinerspitals inne gehabt hatte. Leicht abweichend: Nicholson, Helen: The Knights Hospitaller, Woodbridge 2001, S. 3-5.

¹⁸ Zur Legende um Zacharias vgl. auch Bonnet, Marie-Rose: La naissance de l'ordre de Saint-Jean-de-Jérusalem, in: Jean-Baptiste. Le Précurseur au Moyen Age. Actes du 26e colloque du CUER MA, 22-24 février 2001, Aix-en-Provence 2002. Ihr zufolge existierte diese Legende bereits in Schriften und Statuten des 14. Jahrhunderts.

¹⁹ I, Du commencement de la religion 1 (wie Anm. 12). Dort heißt es: „Ou quel vrayement toutes les œuvres de misericorde furent diligemment compliez: les pauvres soustenuz et gouvernez, les malades curez et garis, les saintz sacremens administrés, les pelerins et desolez defendus des ennemis de la foy et receuz, consolez et enseignez, et prisonniers rachetez, et toute hospitalité en iceluy lieu est celebrée, faite et honorée.“

²⁰ Vgl. Sarnowsky: Selbstverständnis, S. 319f.

²¹ I, Du commencement de la religion 1 (wie Anm. 12). Dort werden die Makkabäer als „tresvaillans chevaliers“ bezeichnet. Raymond de Puys sei zum „maistre à ladite sainte chevalerie et hospital“ gewählt worden.

die Geschichtsschreiber der Johanniter hier nicht nur die Tätigkeiten ihrer beiden großen Ordensrichtungen – Hospitalwesen und Ritterschaft – nach außen hin legitimieren,²² sondern gleichzeitig ihrer eigenen Anhängerschaft lobenswerte Beispiele christlichen Handelns vor Augen führen. In dem man sich wie die Makkabäer dem Heidenkampf verpflichtete und die Sorge um die Kranken und Armen nach dem Beispiel Jesu verrichtete, stellte man sich in eine Tradition von biblischen Leitmotiven, die für eine ideelle Legitimation nach außen äußerst hilfreich erscheint. Die Eigencharakterisierung war dabei eng mit dem Wirken der Vorbilder verbunden. In ihrer Eigenschaft als Hospitalbrüder hatten die Johanniter bescheiden, demütig und barmherzig zu sein, während sie als Ritterbrüder stark, mutig und tugendhaft im Namen des Glaubens kämpften.²³ Interessant mit Hinblick auf die Legitimation des Heidenkampfes in den Statuten ist hierbei auch das Fremdbild, das von den ungläubigen Feinden der Makkabäer wie später der ersten Hospitalbrüder konstruiert wird: Diese hätten sich rein aus Furcht vor dem wahren Glauben brutal, inhuman und zerstörerisch gegenüber Pilgern und Gläubigen verhalten.²⁴ Die Vermutung, dass hiermit ein militärisches Vorgehen gerechtfertigt werden sollte, liegt nahe.

Rückgriffe auf die eigene Geschichte fungieren auch im weiteren Verlauf der Statuten als Orientierung für das Selbstverständnis der Johanniter. Fast alle Themenblöcke der Statuten beginnen mit einer als „usage“ bzw. „consuetudo“ bezeichneten Einleitung, die den nachfolgenden Statuten die tradierten Gewohnheiten innerhalb des Ordens argumentativ voranstellt.²⁵ Die Mehrzahl dieser Texte dient zwar dazu, die über die Zeit gewachsenen Strukturen weltlicher Herrschaft zu erklären, zumindest der Abschnitt über die Hospitalität argumentiert aber mit den alttestamentlichen Vorbildern.²⁶ Dort wird die Berufung der zeitgenössischen Johanniterhospitäler mit Bezug auf die makkabäische Tradition vor allem als Dienst an den „malades“ gleich welcher „nacion cristienne“ charakterisiert.²⁷ Gleichzeitig werden regelmäßige Almosenverteilungen und Armenspeisung angeordnet. Auch hier dient die Anschauung Jesu als Leitmotiv, wenn beschrieben wird, wie Meister und Baillis im

²² Sarnowsky: Selbstverständnis, S. 320.

²³ I, Du commencement de la religion, 1 (wie Anm. 12), passim.

²⁴ Ebd.: „[...] bleciés, calumpniez, injuriez et mal traictiez des infidelez et habitants d'icelle sainte cité, en maniere que plusieurs mouroient par les chemins et ruez comme bestes [...] car n'y avoit homme qui les consolast par la cruauté et inhumanité des habitants.“

²⁵ So die Abschnitte über Kirche, Sguardium, Baillis, Zungen und Meisterwahl. Vgl. Sarnowsky, S. 320.

²⁶ Ebd.

²⁷ II, De l'hospitalité 1. Que les freres doient excercer hospitalité, in: Stabilimenta, französisch. Online unter: http://cmslib.rz.uni-hamburg.de:8797/josta/receive/JohanniterStatuten_variante_00000531. Hasecker deutet die hier und im weiteren Verlauf des Abschnitts vorgenommene Einschränkung der Hospitalität auf Kranke im Rahmen einer „Medikalisierung“ dieses karitativen Konzepts. Vgl. Hasecker: Die Johanniter und die Wallfahrt, S. 261-265. Mehr dazu siehe unten..

Rahmen einer Armenspeisung an dreizehn Bedürftigen die rituelle Fußwäsche vornehmen.²⁸ Interessant im Zusammenhang mit der eigenen Ordensgeschichte erscheint aber nicht nur diese Szenerie idealtypischer, religiöser Vorbilder, sondern ebenso der Umgang mit der ursprünglichen Regel des Ordens.

2.2 Die traditionelle Regel und ihre Revision

Mit der Systematisierung der „Stabilimenta“ unter Guillaume Caoursin wurden Überlieferungen, die in bisherigen Statutenversionen unverändert wiedergegeben worden waren, erstmals einer Revision unterzogen.²⁹ Zu diesen Überlieferungen gehörte neben den bereits erwähnten „Gewohnheiten“ die auf Raymond de Puy zurückgehende älteste Regel der Johanniter. Die darin beinhalteten Vorschriften waren überwiegend praktischer Natur und stark dem zeitlichen Kontext ihrer Abfassung verhaftet gewesen - laut Ansicht der Redakteure der Stabilimenta „hors de coustume“³⁰ - weshalb es vor allem mit Hinblick auf die immer stärkere militärische Ausrichtung des Ordens nötig und konsequent war, die Ordensideale neu zu formulieren und den Text der alten Regel nicht mehr vollständig zu tradieren.³¹ Nur der einleitende Teil, der die drei von allen Brüdern zu befolgenden traditionellen mönchischen Gelübde Keuschheit, Armut und Gehorsamkeit (die „veulx substantiaux“) enthält, fand in modifizierter Form Eingang in die Statutenrevision.³² Die spezifischen Aufgaben der Brüder benennt dieser Abschnitt als Dienst an den Armen und Kranken („service des pauvres“³³) und als Verteidigung des wahren Glaubens („defence de la foy catholique“).³⁴ Somit wurde auch durch die revidierte Regel der militärische Aspekt des johannitischen Selbstverständnisses ausgedrückt und der Tatsache Rechnung getragen, dass die Fürsorge für die Pilger und die Kranken faktisch hinter den militärischen Aufgaben zurückgetreten war.³⁵ Als weiterer Ausdruck dieses militarisierten Selbstverständnisses liest sich die Gewohnheit „De l'exercice

²⁸ II, De l'hospitalité 1 (wie Anm. 27): „En oultre soit faicte et aornée la cene que chascun an se fait aulx palais magistral le jeudi de la passion de Ihesucrist en la quelle les maistres, baillifz et prieurs ensuyvant Crist lavant les piedz de xiii pauvres et repaissant habondamment et font dons mesmement“.

²⁹ Sarnowsky: Macht, S. 39.

³⁰ I, De la reigle, 2. La dispensation des observances de la reigle, reservez les trois veulx substantiaux, qui demeurent en leur force, in: Stabilimenta, französisch. Online unter: http://cmslib.rrz.uni-hamburg.de:8797/josta/receive/JohanniterStatuten_variante_00000343.

³¹ Hasecker: Die Johanniter und die Wallfahrt, S. 234.

³² „Je commande que tous les freres venans au service des pauvres et defence de la foy catholique tiennent et avec le divin office gardent trois choses qui sont promises à Dieu, c'est assavoir chasteté, pauvreté et obediense“. Vgl. I, De la reigle, 1. La reigle de la chevalerie et hospitaliers de l'ordre de saint Jehan Baptiste de Jherusalem, in: Stabilimenta, französisch. Online unter: http://cmslib.rrz.uni-hamburg.de:8797/josta/receive/JohanniterStatuten_variante_00000531.

³³ „Pauvres“ bzw. „pauperes“ steht hierbei sowohl für Arme wie Kranke. Vgl. Hasecker: Die Johanniter und die Wallfahrt, S. 235. Ebenso Sarnowsky: Macht, S. 39.

³⁴ Vgl. Anm. 29.

³⁵ Sarnowsky: Macht, S. 39.

de la chevalerie pour Ihesucrist“.³⁶ Darin werden die militärischen Aufgaben der Brüder zwar in direktem Zusammenhang mit den karitativen als „double exercise“ gesehen, was auch durch die doppelsinnige Bezeichnung der kämpfenden Fraktion als „Hospitalritter Christi“ („hospitalier chevaliers“) bestätigt wird. Die Ausformulierung der Ordensaufgaben stützt die These einer Militarisierung des Selbstverständnisses: Die Ritter Christi waren gehalten, die „saintes œuvres de hospitalité“ nicht hinten anzustellen, während sie für die Ehre Christi, den wahren Glauben, die Unterdrückten und gegen das Volk der Ungläubigen zu kämpfen hatten.³⁷ Dabei sollten sie sich am Beispiel der „heiligen Märtyrer“ der Makkabäer orientieren, die mit der Kraft Gottes die Heiden unterworfen hätten. Stolz, mit aus Barmherzigkeit gewonnener Stärke und ohne Furcht waren die Johanniterbrüder demnach im Einsatz für die Botschaft des Kreuzes und für die Freiheit der Kirche.³⁸ Niemand könne größere Barmherzigkeit an den Tag legen als derjenige, der sein Leben für seine Freunde, für „les catholiques“ einsetze. Dies sei die Berufung der Johanniter und der Weg zu ihrer Heiligung – wer die Pflicht der „saintes œuvres“ und des Kampfes für Jesus Christus vernachlässige oder verleumde, der solle nach den Vorschriften des Ordens bestraft werden.³⁹

Mit diesen Präliminarien formuliert die Revision der Ordensregel analog zur historischen Einleitung vor allem die große Bedeutung des Heidenkampfes im Selbstverständnis der Johanniter, vernachlässigt aber nicht, auf ihren Doppelcharakter als zugleich militärische und karitative Institution hinzuweisen.⁴⁰ Geistliche Praktiken wurden nur indirekt, gewissermaßen als Rüstzeug der „chevaliers“ genannt. Diese sollten sich bemühen, den moralischen und theologischen Werten des Ordens zu folgen⁴¹. Neben diesen eher vagen Vorstellungen beinhalten die „Stabilimenta“ aber eine ganze Reihe an

³⁶ I, De la reigle, 3. De l'exercice de la chevalerie pour Ihesucrist, in: Stabilimenta, französisch. Online unter: http://cmslib.rrz.uni-hamburg.de:8797/josta/receive/JohanniterStatuten_variante_00000371.

³⁷ Ebd.: “[...] usant de double exercise deussent entendre à vertueuses gestes qui est chose vrayement propre au chevaliers de Crist : non postposant les saintes œuvres de hospitalité, combatre pour l'honneur de Crist, pour le service divin, pour la foy catholique et honnorer, reverir et deffendre la justice et sublever les oppresses.[...] oppresser et subjuguier la gent infidele et ceulx qui defuoyent de la foy. “ Einen Hinweis auf die Deutung der hier vorgenommenen Verbindung von karitativer wie militärischer Tätigkeit gibt evtl. Demurger, wenn er den physischen Pilgerschutz als an sich karitativ bezeichnet. Vgl. Demurger: Ritter des Herrn, S. 163.

³⁸ An dieser Stelle ist auch der Schutz der „pupilles“ (Mündel) und „vefves“ (Witwen) genannt – möglicherweise ein Hinweis auf die landesherrschaftlichen Aufgaben des Ordens seit der Eroberung von Rhodos. Vgl. I, De la reigle, 3 (wie Anm. 36).

³⁹ I, De la reigle, 3 (wie Anm. 36): “Vraiment, aulcun ne peult avoir plus grant charité, qui mettre son âme, c'est assavoir sa vie, pour les amys, c'est pour les catholiques! C'est leur propriété, c'est leur vocation[...] c'est leur sanctification[...]. Se aulcuns de ses saintes œuvres es batailles laquelle se fait pour le nom de Jesucrist sera trouvé prevaricateur, detracteur, deserteur à telz non sans cause est proposée purgacion et censuré peine selon la forme des establissemens et coustumes de nostre dit ordre à terreur des pervers et louenge des bons.”

⁴⁰ Hasecker: Die Johanniter und die Wallfahrt, S. 236.

⁴¹ I, De la reigle, 3 (wie Anm. 36): „Et pourtant les religieux chevaliers[...]se doibvent efforcer entendre aux vertus moralles et theologiennes“.

Vorschriften über geistliche Praktiken, denen die Brüder zu folgen hatten und die damit das Selbstverständnis der Johanniter als geistliche Korporation prägten und festigten.

2.3 Die Spiritualität der Brüder

Die Johanniter verpflichteten sich nicht nur dazu, dem Glauben zu dienen, sondern ihn auch gewissenhaft zu praktizieren. So unterwarfen sie sich einer täglichen Routine an religiösen Ritualen und Verhaltensweisen, die in den Statuten näher bestimmt wird. Nicht nur den regelmäßig von Priesterbrüdern zelebrierten Gottesdiensten, dem Abendmahl und besonders den Feiern zu wichtigen Anlässen war danach unbedingt beizuwohnen, sondern auch zu bestimmten Tageszeiten und in bestimmter Quantität das „Pater Noster“ zu sprechen – eine Weisung, der wohl auch im Feld nachgegangen werden sollte.⁴² Die Bedeutung des alltäglichen Betragens wird ersichtlich, wenn das Statut über die Aufnahme neuer Brüder festlegt, dass jeder, der in den Orden eintreten wolle, dies im Bewusstsein tun müsse, ein „neuer Mensch“ zu werden.⁴³ Unmoralisches Verhalten, ein „perverses“ oder „abscheuliches“ Leben waren kategorische Gründe gegen den Eintritt in oder für den Ausschluss aus dem Orden.⁴⁴ Der einmal aufgenommene Bruder wurde alsbald aber nicht nur zum Verteidiger der Christenheit, sondern gleichzeitig zum bescheidenen Diener der Armen und Kranken erklärt, zum „serf des seigneurs pauvres et malades“.⁴⁵ Diese barmherzige Bescheidenheit war ein grundlegendes Charakteristikum, das den Unterschied zwischen einem „stolzen“ weltlichen und einem geistlichen Ritter ausmachen sollte.⁴⁶

Neben der Verpflichtung zu Armut und Keuschheit wurde in der Aufnahmezeremonie besonders der Gehorsamkeitsgedanke betont. So versprach der neu aufgenommene Bruder „obeissance à chascun souverain qui par Dieu et nostre religion me sera donné“.⁴⁷ Auch an späterer Stelle wird verordnet, dass alle Mitglieder des Ordens sowohl ihrem himmlischen Herrn Jesus Christus, als auch ihrem weltlichen Herrn, dem Meister des Ordens, zu gehorchen

⁴² An dieser Stelle sei auf Regelungen im Abschnitt „De l’église“ bzw. „De ecclesia“ der Stabilimenta verwiesen. Dass alle diese Anweisungen konsequent befolgt wurden, bezweifelt Nicholson: *Knights Hospitaller*, S. 92f, der zufolge das geistliche Leben der Provinzen im späteren Mittelalter einem „decline“ ausgesetzt war. Ebenso bestätigt Luttrell: *Spiritual Life*, S. 76f., dass die Spiritualität des einzelnen Johanniters wenig intensiv war und die Tätigkeiten des Ordens in diesem Bereich oft durch die Eigenheiten der verschiedenen Regionen und Gesellschaften behindert wurden, in denen sie praktiziert wurden.

⁴³ I, De la reception, 1: Comment les freres de la religion de Iherusalem doivent estre receuz à profession, in: *Stabilimenta*, französisch. Online unter: http://cmslib.rrz.uni-hamburg.de:8797/josta/receive/JohanniterStatuten_variante_00000383. „Celuy qui doit faire profession entende et saiche que devient nouvel homme.“

⁴⁴ I, De la reception, 12: Que homicide et homme de perverse vie ne soit receu en frere de nostre religion, in: *Stabilimenta* französisch. Online unter: http://cmslib.rrz.uni-hamburg.de:8797/josta/receive/JohanniterStatuten_variante_00000386. „Homme reprouvé et mauvais et pervers meritement se doit lever de toute compaignie. Pourtant nous establissons que les freres de nostre religion par nesune maniere doient recevoir, soubz quelzconques couleur de licence, en frere dudit ordre homicide ou celuy qui ou siecle aura esté de vie abhominable.“

⁴⁵ Ebd.

⁴⁶ Nicholson: *Knights Hospitaller*, S. 82f.

⁴⁷ I, De la reception, 12 (wie Anm. 44).

hätten.⁴⁸ Die Brüder waren also nicht nur an die weltlichen Strukturen ihres Ordens gebunden, sondern hatten nach der „contemplatio Christi“ zu handeln, sich somit stets vor Gott selbst zu rechtfertigen. Nicht nur der einzelne Bruder, sondern der Orden als Gesamtorganisation sah sich laut der Statutenrevision als ein Vorbild und Förderer christlicher Werte. Zwar als Anweisung für die Landesherren auf Rhodos gedacht, formuliert der Abschnitt über die Abgaben der dortigen Bürger doch geradezu einen repräsentativen Wertekanon: Mit Eifer, Frömmigkeit und Geistesgeschick sollten die Johanniter der Gerechtigkeit dienen, unbeirrt von schlechten Einflüssen den Pfad der Ritterlichkeit beschreiten und „caritas“ gegenüber allen Schutzbefohlenen walten lassen.⁴⁹ Durch die Protektion der Johanniter sollten Gefangene wie Arme, Kranke wie Witwen und Waisen gleichermaßen vertreten werden, damit diese nicht List und Betrug anheim fielen.⁵⁰ Mönchische Ideale verbanden sich hier mit Gehorsam und Pflichtbewusstsein, Gewissenhaftigkeit und der Orientierung an biblischen Idealen.

Zu einer umfassende Analyse des Selbstverständnisses eines *geistlichen* Ritterordens gehört selbstverständlich die Berücksichtigung seines geistlichen Zweiges. Die Priesterbrüder der Johanniter bildeten in Anbetracht der religiösen Ausrichtung des Jerusalemer Hospitals den ältesten Zweig und waren in fast allen europäischen Häusern ein wichtiges Element des Ordenslebens.⁵¹ Von den Geistlichen wurden vor der Übertragung eines Priesteramtes ein tadelloses Leben und ein mindestens einjähriger Dienst in einem Ordenshaus erwartet.⁵² Als Klerus des Ordens hatten sie das religiöse Leben der Brüder zu gestalten, sie zu unterweisen und ihrem Wirken den religiösen Hintergrund zu bereiten. Teilweise minutiös liefern die „Stabilimenta“ den Priestern des Ordens die Anleitung für ihre Tätigkeit.⁵³ Dabei erscheint ihre Funktion als eine nach innen gerichtete: Sie waren weder Kämpfer noch Krankenpfleger noch Missionare - ihre Aufgabe war es, das geistliche Selbstverständnis des Ordens mit Inhalten, mit christlichen Werten zu füllen.⁵⁴ Im Kontext dieser Werte stand auch die Verpflichtung der Johanniter für die Armen und Kranken. Doch was verstanden die Brüder genauer unter dieser Verpflichtung zur „Hospitalität“ und wie definierten sie das für ihr historisches Selbstverständnis so grundlegende Konzept in den Statuten von 1489/93?

⁴⁸ So sei ein jeder Bruder „domini Iesu Christi salvatoris et redemptoris nostri intuitu magistro obedire teneatur“. III, De magistro, 1: Quod fratres obediant magistro, in: Stabilimenta, S. 179.

⁴⁹ Vgl. II, De consilio, 14. De officialibus civitatis Rhodi iusticie deputati, in: Stabilimenta, S. 167f.

⁵⁰ II, De consilio, 13. De incarceratis, viduis, pupilis et pauperibus, in: Stabilimenta, S. 167.

⁵¹ Sarnowsky: Identität, S. 126.

⁵² Vgl. II, De l'eglise 14. De la promocion des clerics aux saintes ordres, in: Stabilimenta, französisch. Online unter: http://cmslib.rz.uni-hamburg.de:8797/josta/receive/JohanniterStatuten_variante_00000448.

⁵³ Vgl. Anm. 43. Auch hier gelten die Zweifel an der konsequenten Befolgung dieser Anweisungen.

⁵⁴ Nicholson: Knights Hospitaller, S. 82.

3. Hospitalität: Das karitative Selbstverständnis der Johanniter

3.1. Ursprung und Wandel der karitativen Aufgabenfelder

Die geistlichen Ritterorden entstanden zu einem Zeitpunkt, als im Abendland mehr und mehr Häuser und Spitäler für die Armen und „Randständigen“ gegründet wurden.⁵⁵ Ein sich zeitgleich intensivierender Strom in Richtung der heiligen Stätten Jerusalems durch Pilger, die als „Arme Christi“ galten, hatte auch in Palästina ein Netz an karitativen Einrichtungen erforderlich gemacht. Im Kontext dieser Pilger- und späteren Kreuzfahrerbewegung lagen die Wurzeln jenes in der historischen Einleitung der „Stabilimenta“ so glorifizierten Hospitals der späteren Johanniter, das in erster Linie Wallfahrer beherbergte, sich um die körperlich Verehrten unter ihnen kümmerte und später zum Haupthaus des Ordens wurde.⁵⁶ Trotz der im 12. Jahrhundert statt findenden Entwicklung eines starken militärischen Zweiges innerhalb des Ordens verschwand die ursprüngliche Berufung zur Fürsorge nicht etwa, sondern wurde viel eher ideologisch mit dem Heidenkampf in Einklang gebracht, so dass die Eigendarstellung und Fremdwahrnehmung der Johanniter als Hospitalorden bis zum späten Mittelalter und darüber hinaus erhalten blieb.⁵⁷ Ein faktischer Beleg dafür sind die fortwährenden Übertragungen von europäischen Hospitälern und Hospizen an die Johanniter. Gleichzeitig blieb innerhalb des Ordens eines der wichtigsten Ämter jenes des „Hospitalars“ oder „Spittlers“, der für das Hospitalwesen auf Rhodos verantwortlich war. Nicht zuletzt wurde der Meister der Johanniter im Prolog der lateinischen Statutenversion und in anderen Quellen als „in Demut Meister und Beschützer der Armen Jesu Christi“ genannt („magister humilis pauperumque Jhesu“).⁵⁸ Ohnehin ist, wie sich oben gezeigt hat, die Statutenrevision von 1489/93 trotz aller Tendenzen zur immer stärkeren Militarisierung vom Geist der „saintes œuvres de hospitalité“ beseelt, deren Ausübung nicht nur in altruistischer Manier den Benachteiligten, sondern ebenso dem Ansehen der Kirche wie dem individuellen Seelenheil des Hospitalritters zu Gute kam.⁵⁹ Karitative Aufgaben waren auch im 15. Jahrhundert noch eine Selbstverständlichkeit im Denken der Brüder und auch der Meister, wie sich vor allem an der Stiftung eines neuen größeren Hospitals durch fr. Antonio Fluvía zeigte, die der Meister kurz vor seinem Tod veranlasste. Dieser Neubau wurde 1489, somit zur Zeit der Abfassung vorliegenden Statutenrevision unter fr. Pierre d'Aubusson vollendet.⁶⁰

⁵⁵ Demurger: Ritter des Herrn, S. 162.

⁵⁶ Ebd., S. 162f.

⁵⁷ Sarnowsky: Kreuzzüge, S. 346f.

⁵⁸ Exordium in volumen stabilimentorum Rhodiorum militum sacri ordinis hospitalis sancti Iohannis Iherosolimitani, in: Stabilimenta, S. 68f. Vgl. auch Sarnowsky: Identität, S. 119-121.

⁵⁹ Vgl. Anm. 37.

⁶⁰ Sarnowsky: Kreuzzüge, S. 347.

Jyri Hasecker hat systematisch herausgearbeitet, dass bei aller Konstanz der Eigen- und Fremdwahrnehmung des Johanniterordens als karitativer Institution Verschiebungen innerhalb des Konzeptes der Hospitalität stattfanden.⁶¹ So verlagerte sich das Gewicht von der Pilgerfürsorge immer mehr in Richtung der Krankenpflege, was Hasecker als Prozess der „Medikalisierung“ des Ordens beschreibt.⁶² War das Jerusalemer Hospital zunächst eine Pilgerherberge gewesen, integrierten die Johanniter ab 1099 ihre karitative Tätigkeit zunehmend in die militärischen Unternehmungen der Kreuzfahrerstaaten, was sich unter anderem in der Bereitstellung von Feldlazaretten niederschlug. Für die zunehmend militärisch aktiven Brüder wurde die Krankenpflege laut Hasecker ihr „Korrelat zum Kriegshandwerk“, das ihnen mehr Reputation einbrachte als die Beherbergung gesunder Pilger.⁶³ Die aus der „Medikalisierung“ der Johanniter resultierende „Abkoppelung“ des karitativen Selbstverständnisses von der Pilgerfürsorge ermöglichte es dem Orden nach dem Verlust des Heiligen Landes, eben dieses Selbstverständnis beizubehalten. Ab der Mitte des 12. Jahrhunderts spielte damit die Pilgerfürsorge in Eigen- und Fremdwahrnehmung kaum noch eine Rolle, „hospitalitas“ bezog sich nicht mehr auf Pilger, sondern auf Kranke, auch wenn eines der Hospitäler auf Rhodos bis in die 1490er Jahre über Kammern zu Unterbringung gesunder Wallfahrer verfügte.⁶⁴ Die beschriebenen Tendenzen lassen sich auch an den „Stabilimenta rhodiorum militum“ von 1489/93 ablesen.

3.2 Hospitalität in den Statuten von 1489/93

Was in den Statuten als „Dienst an den Armen“ („service des pauvres“ bzw. „obsequium“ oder „servitium pauperum“) benannt wird, ist nicht nur als Teilbereich dessen, was bisher als „Hospitalität“ bezeichnet wurde, zu begreifen, sondern vielmehr als Synonym dazu.⁶⁵ „Arm“ war nach mittelalterlichem Verständnis jeder, der die Hilfe Dritter in Anspruch nehmen musste – also auch Pilger, die in der Fremde auf sich allein gestellt waren. Die Redakteure der „Stabilimenta“ richteten jedoch ihre spätmittelalterliche Vorstellung karitativer Tätigkeit überwiegend auf die Kranken aus. Zwar benennen die historische Einleitung und die revidierte Regel als Aufgaben der Ritterbrüder den „service des pauvres“ und damit implizit den Einsatz für die Pilger, diese erscheinen aber vor dem Hintergrund des auf die

⁶¹ Hasecker, Die Johanniter und die Wallfahrt, S. 231-265.

⁶² Ebd., S. 257.

⁶³ Ebd., S. 259.

⁶⁴ Hasecker: Die Johanniter und die Wallfahrt, S. 263. Mark Dupuy hat in diesem Kontext betont, dass auch im 15. Jahrhundert die Johanniter eine Affinität zur Wallfahrt behielten, was sich vor allem in dem Bestreben zeigte, Rhodos zu einer zentralen Station der Pilger Routen zu den Heiligen Stätten Jerusalems zu machen. Vgl. Dupuy, Mark: "An island called Rhodes" and the "way" to Jerusalem. Change and continuity in Hospitaller *exordia* in the later Middle Ages, in: The Military Orders, Bd. 2. Welfare and Warfare, hg. v. Malcolm Barber und Helen Nicholson, Aldershot 1998, S. 343-248.

⁶⁵ Hasecker: Die Johanniter und die Wallfahrt, S. 235.

Krankenpflege zugeschnitten Kapitels „De l’hospitalité“ als der Vollständigkeit halber getroffene, historische und überholte Verweise.⁶⁶ Unklar ist, auf welche Gruppe sich die Formel von den „seigners pauvres et malades“ in der Aufnahmezeremonie der Brüder bezieht.⁶⁷ Hasecker interpretiert den Wortlaut der lateinischen Version – der aufgenommene Bruder werde „servu[s] dominorum pauperum infirmorum“ – dahingehend, dass nur die in medizinischem Sinne Bedürftigen hier betroffen seien. Die französische Version stützt diese These nicht, da dort schon zu Anfang desselben Statuts von „personnes aux services des malades *et* des pauvres“ gesprochen wird, während die lateinische Fassung wieder nur das „obsequium infirmorum“ erwähnt.⁶⁸ Was immer die Gründe für diese begrifflichen Unklarheiten sein mögen, so zeigt sich doch weiter unten anhand der konkreten Statuten über die Hospitalität, dass die Tendenz von Haseckers These trifft.

Zunächst wird aber auch das Kapitel „De l’hospitalité“ wird von einer „usaige“ eingeleitet, in der die karitative Haltung der Brüder mit Geschichte und Tradition begründet wird.⁶⁹ Demnach sei neben dem Gottesdienst nichts erstrebenswerter als die Betreuung und Ausübung der als „Werke der Barmherzigkeit“ bezeichneten Hospitalität. Die „Armen“ zu empfangen und zu ehren, das hieße Jesus Christus selbst in ihnen zu ehren.⁷⁰ Nach dem Vorbild des Judas Makkabäus und des Johannes Hyrkanos seien die Johanniter verpflichtet, den Dienst an den Waffen auszuüben, die „sainte hospitalité“ zu pflegen und Hospitäler zu gründen. Dabei sollten sie sich nicht von ihren Gründungsideen fortbewegen.⁷¹ Die „Gewohnheit“ pocht an dieser Stelle also auf Kontinuität, während sie als Vorbild für alle Häuser des Ordens das legendäre Jerusalemer Hospital durch das zu jenem Zeitpunkt fast vollendete „zenodoche, enfermerie et hospital de Rhodes“⁷² ersetzt. Diese Bezeichnung bietet Raum für alle traditionellen Tätigkeitsfelder der Hospitalbrüder, der aber nicht durch diesen Statutenabschnitt ausgefüllt wird. So nennt die „Gewohnheit“ an karitativen Tätigkeiten neben der Krankenpflege auf Kosten des Ordens nur die Almosenvergabe an dreizehn Arme pro Tag sowie die einmal im Jahr stattfindende Fußwaschung, bei der sich auch die hohen Amtsträger des Ordens als Diener der Armen präsentierten – ein Bild, das eine nicht zu

⁶⁶ Vgl. die Abschnitte 2.1 und 2.2 dieser Arbeit.

⁶⁷ I, De la reception, 12 (wie Anm. 44).

⁶⁸ Vgl. ebd. und I, De receptione, 1. Quoad fratrem hospitalem exerceant, in: Stabilimenta, S. 104f. Dazu: Hasecker; Die Johanniter und die Wallfahrt, S. 263. Ob diese begrifflichen Unterschiede die Folge von inhaltlichen Differenzen waren, müsste anhand einer eingehenderen Quellenkritik beurteilt werden.

⁶⁹ II, De l’hospitalité, 1. Que les freres doyent exercer l’hospitalité, in: Stabilimenta, französisch. Online unter: http://cmslib.rz.uni-hamburg.de:8797/josta/receive/JohanniterStatuten_variante_00000531.

⁷⁰ Ebd. „Après le service divin il n’est chose que plus desirons et soit mise en nostre pensée que selon les louables et anciennes coustumes exercez, observer et faire hospitalité en la quelle sont complies les œuvres de misericorde, et nostre sauveur Ihesucrist es pauvres est receu et honnoré“

⁷¹ Ebd. „[...] ne soient eslongnez de la fontaine de nostre commencement“.

⁷² II, De l’hospitalité, 1 (wie Anm. 69)

unterschätzende Außenwirkung gehabt haben muss. Obwohl die Verpflichtung gegenüber Pilgern zwar wie oben erwähnt tatsächlich noch auf Rhodos praktiziert wurde, fand sie an dieser Stelle – wie überhaupt in den pragmatischen, gegenwartsbezogenen Teilen der Statuten – keine Erwähnung. Zwar konnten nach oben beschriebenem Verständnis die Pilger womöglich den erwähnten „Armen“ zugeordnet werden⁷³, wenn die Johanniter dies aber tatsächlich im Sinn hatten, so fielen sie zusammen mit dieser zweiten Gruppe dennoch aus der grundlegenden Konzeption von „hospitalité“ heraus: Auch die Armen waren in der karitativen Ausrichtung des Ordens marginalisiert, wie die der Gewohnheit folgenden Statuten zeigen.

Der Gewohnheit folgen zwanzig Statuten über die Verrichtung der Krankenpflege, von denen einige aus der Zeit des Ordens im Heiligen Land stammten und die Rechte und Pflichten kranker Ordensbrüder festlegten.⁷⁴ Spätere Statuten aus der Zeit fr. Jean de Lastics verdeutlichen eine Neuorganisation im Zuge des oben erwähnten neuen Hospitals auf Rhodos.⁷⁵ In dieser Neuorganisation sollten unter anderem die Kaplanstellen im Hospital erhöht⁷⁶, Missstände in der Verwaltung abgeschafft und neue Kontrollmechanismen etabliert werden⁷⁷. Weiterhin war das Niveau der Krankenpflege durch eine höhere Frequenz von Krankenvisiten anzuheben, die Disziplin der Spitalinsassen zu verbessern und zwei neue Chirurgen anzuwerben⁷⁸. „Die Hospitalität betreffende Statuten“ sollten nach einem Statut aus der Zeit fr. Jacques de Millys für alle ersichtlich ausgehängt werden.⁷⁹

Die Regelungen zur Hospitalität betrafen somit nur die Krankenpflege, der Dienst an den Armen und erst recht an den Pilgern fand im Selbstverständnis der Johanniterfürsorge kaum einen Platz mehr. Der Orden verstand sich in karitativer Hinsicht nicht mehr als Wallfahrts-, sondern als Krankenpflegeinstitution, womit er sich, entgegen der Weisung der „Gewohnheit“, von der traditionellen Aufgabe der Pilgerfürsorge gelöst hatte. Enger

⁷³ Hasecker: Die Johanniter und die Wallfahrt, S. 264. Laut Hasecker waren die „Armen“ in der Regel Teil der lokalen Bevölkerung, er schließt aber nicht aus, dass „ein ums andere Mal“ Jerusalempilger in die Gunst von Almosen kamen.

⁷⁴ So die folgenden Statuten: II, De l'hospitalité 2. Quant les freres doivent aller à l'enfermerie, in: Stabilimenta, französisch. Online unter: http://cmslib.rrz.uni-hamburg.de:8797/josta/receive/JohanniterStatuten_variante_00000551 aus der Zeit fr. Alfons' von Portugal und II, De l'hospitalité 3: Que les freres soyent enseveliz avec leurs manteaulx. Online unter: http://cmslib.rrz.uni-hamburg.de:8797/josta/receive/JohanniterStatuten_variante_00000553 (von fr. Nicole Lorgne).

⁷⁵ So Hasecker: Die Johanniter und die Wallfahrt, S. 264.

⁷⁶ II, De l'hospitalité 5. Que ung chappellain soit député par l'ospitalier en compagnie du prieur de l'enfermerie neufve, in: Stabilimenta, französisch. Online: http://cmslib.rrz.uni-hamburg.de:8797/josta/receive/JohanniterStatuten_variante_00000037.

⁷⁷ II, De l'hospitalité 12: Que la boutique de l'enfermerie soit visitée, in: Stabilimenta, französisch. Online unter: http://cmslib.rrz.uni-hamburg.de:8797/josta/receive/JohanniterStatuten_variante_00000563.

⁷⁸ Vgl. Die Statuten II, De l'hospitalité 15-19.

⁷⁹ II, De l'hospitalité 19: Que les establissemens faisans mention de l'ospitalité soyent escriptz en une table et mys au palais des malades, in: Stabilimenta, französisch. Online unter: http://cmslib.rrz.uni-hamburg.de:8797/josta/receive/JohanniterStatuten_variante_00000058

verbunden mit Idealen aus jener Zeit blieben die Johanniter in ihrer militärischen Ideologie, in der sie sich als Vorkämpfer der Christenheit gegen den Islam empfanden.⁸⁰

4. Heidenkampf: Das militärische Selbstverständnis der Johanniter

4.1 Die militärische Entwicklung des Ordens

Der Übernahme militärischer Aktivitäten durch die Hospitalbrüder im Heiligen Land war spätestens mit der massiven Beteiligung an den Feldzügen Amalrichs I., König von Jerusalem, in den Jahren 1164 bis 1169 vollzogen worden.⁸¹ Spätestens ab diesem Zeitpunkt wurde trotz der karitativen Aufgaben des Ordens seine militärische Funktion von immer größerer Bedeutung.⁸² Der Pilgerschutz und die Beteiligung an der Verteidigung der Kreuzfahrerstaaten machten den Aufbau eines Netzes von Festungen erforderlich, wofür die Übertragung einer Reihe von Burgen an die Johanniter die Grundlage geschaffen hatte.⁸³ In den folgenden mehr als hundert Jahren waren die Johanniter an den wichtigsten militärischen Auseinandersetzungen im Heiligen Land beteiligt, bis sie 1291 mit dem Fall Akkons die Basis für den Pilgerschutz, diese für ihre Legitimität so wichtige Funktion, verloren und sich aus Syrien und Palästina zurückziehen mussten.⁸⁴ Von seinem Exil auf Zypern aus unternahm der Orden, ebenso wie die Templer, einige Interventionen an den Küsten der von nun an von islamischen Mameluken besetzten Gebiete, die geplante Rückeroberung gelang aber nie. Wiederholte Niederlagen gegen islamische Streitkräfte führten schließlich dazu, dass im Abendland vermehrt Zweifel an der militärischen Wirksamkeit der geistlichen Ritterorden geäußert wurde, die bis dahin das „Verteidigungsbollwerk“ der christlichen Welt gebildet hatten.⁸⁵ Mit der Eroberung der Insel Rhodos zwischen 1306 und 1310 hatten die Johanniter jedoch ein neues militärisches Aufgabengebiet gefunden, anhand dessen sie ihren Kampf gegen Ungläubige wie Türken und Mameluken zukünftig legitimieren konnten.⁸⁶ Schon die Eroberung der Insel hatte der Ordensmeister Foulques de Villaret als Kreuzzugsprojekt entworfen und damit das Überleben des Ordens gesichert.⁸⁷ Die Beteiligung an der Besatzung Smyrnas 1344 sowie an der Einnahme Alexandrias 1365 und mehrere Unternehmungen in Griechenland gegen Ende des 14. Jahrhunderts halfen den Johannitern, die härtnäckigste

⁸⁰ Vgl. Anm. 7.

⁸¹ Demurger: Ritter des Herrn, S. 44f. Der Autor benennt als frühestmögliche Phase der Militarisierung die Jahre nach den ersten kriegerischen Aktivitäten des Tempelritterordens im Jahr 1129.

⁸² Sarnowsky: Kreuzzüge, S. 348.

⁸³ So zum Beispiel der Krak des Chevaliers, die Burgen Belvoir, Bethgibelin oder Tabor. Vgl. Demurger: Ritter des Herrn, S. 44 und Sarnowsky: Kreuzzüge, S. 353.

⁸⁴ Ebd., S. 233.

⁸⁵ Ebd., S. 236.

⁸⁶ Sarnowsky: Identität, S. 113.

⁸⁷ Vatin, Nicolas: The Hospitallers at Rhodes and the Ottoman Turks, 1480-1522, in: Crusading in the Fifteenth Century: Message and Impact, hg. v. Norman Housley, Basingsstoke 2004, S. 148-162, hier S. 148.

Kritik an ihrem Handeln zu entkräften und sich als „Bollwerk“ gegen den Islam zu präsentieren.⁸⁸ Die militärische Funktion der Johanniter wurde von nun an in ihrer Außenwahrnehmung immer selbstverständlicher, so dass Papst Nikolaus V. sie noch im Jahr 1451 als genuine Verteidiger der Christenheit gegenüber den Ungläubigen bezeichnen konnte.⁸⁹

Auch in den internen Strukturen des geistlichen Ritterordens war seine militärische Ausrichtung seit der Eroberung von Rhodos immer mehr in den Vordergrund gerückt.⁹⁰ Neben das Amt des Marschalls, das bis dato die militärischen Aufgaben des Ordens verwaltet hatte, traten im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts drei weitere Konventualbaillis für dieses Aufgabenfeld: der Turkopolier, der Söldnertruppen befehligte, der mit der Flotte betraute Admiral sowie der Bailli der deutschen Zunge, der ab 1428 für das Kastell St. Peter bei Halikarnassos verantwortlich war.⁹¹ Auch in der Beförderung von Brüdern, die sich im Heidenkampf bewährt hatten, spiegelte sich das Bewusstsein der Brüder, mit der militärischen Aktivität auf und von Rhodos aus einen Beitrag für die Verteidigung der Christenheit zu leisten.⁹²

4.2 Der Heidenkampf in den Statuten von 1489/93

Wie äußerte sich das militarisierte Selbstverständnis der Johanniter in der Statutenrevision von 1489/93? Interessant ist mit Hinblick auf den historischen Kontext der Quelle zum einen die Tatsache, dass sich die Johanniter 1464 an der Vorbereitung eines neuen Kreuzzuges beteiligt hatten, zum anderen, dass 1480 die Osmanen unter Mehmed II. die Insel Rhodos belagert hatten und die Insel nur in einem äußerst verlustreichen Verteidigungskampf gehalten werden konnte.⁹³ Zwar nahmen die Johanniter in den darauf folgenden zwei Jahrzehnten eine neutrale Position gegenüber Osmanen und Mameluken ein und pflegten unter dem Nachfolger Mehmeds II. diplomatische, aber hauptsächlich ökonomische Beziehungen mit Ersteren.⁹⁴ Die Gefahrenlage blieb jedoch ebenso bestehen wie die Überzeugung von der Notwendigkeit des Kampfes gegen die muslimischen „Heiden“. Pierre

⁸⁸ Ebd.

⁸⁹ Er schrieb, die Johanniter seien „a primana fundacione eorum sub regulari habitu milicie adversus perfidos infideles, crucis Christi inimicos, Theucros et Sarracenos [...] existentes“. Privileg Nikolaus' V. für König Karl VII. von Frankreich und die Johanniter von 1451 Mai 11, zitiert in: Sarnowsky: Kreuzzüge, S. 350.

⁹⁰ Sarnowsky: Kreuzzüge, S. 350.

⁹¹ Ebd., S. 350f.

⁹² Ebd., S. 351. So sei z.B. einem schottischen Bruder mit Verweis auf seine militärischen Verdienste ien Amt in Aussicht gestellt worden.

⁹³ Vatin: The Hospitallers of Rhodes and the Ottoman Turks, S. 149.

⁹⁴ Ebd. Solche Kontakte, deren Legitimation für den Orden nicht unproblematisch war, hatten schon zuvor bestanden. Vgl. Vann, Theresa M.: Christian, Muslim and Jewish Mariners in the Port of Rhodes, 1453-1480, in: Medieval Encounters 13 (2007), S. 158-173.

d'Aubusson, von 1476 bis 1503 Meister des Ordens, schmiedete diverse Pläne für kreuzzugartige Unternehmungen und trug dafür Sorge, dass die Präsenz der Johanniter auf Rhodos wegen ihrer Funktion als Bastion gegen die Ungläubigen im Westen Unterstützung fand.⁹⁵ Guillaume Caoursin, jener Vizekanzler, der später für die Redaktion der Statuten zuständig sein würde, forderte 1481, vor dem Hintergrund innerer Spannungen im Osmanischen Reich, ebenfalls einen neuen Kreuzzug. Vor dem Rat der Johanniter erklärte er im Mai desselben Jahres: „The divided empire can be occupied without difficulty [...] For if an army based on land were to make its appearance from Hungary, and if a fleet bearing and displaying the sign of the life-giving cross were to sail in the Aegean Sea, the Dardanelles and the sea of Marmara, these sick dragons would be immediately destroyed by the forces of the faith.“⁹⁶ Der Vizekanzler hatte also konkrete Pläne für einen Angriff auf die temporär geschwächten Muslime entwickelt, die er als „sick dragons“ abwertete. Weiterhin hatte Caoursin einen Bericht über die Belagerung von Rhodos verfasst, der als Kreuzzugspropaganda in ganz Europa Verbreitung fand.⁹⁷ Die Statuten wurden also unter der Leitung eines Mannes revidiert, der anscheinend in hohem Maße von der Idee des Heidenkampfes und der Wahrnehmung Rhodos' als Bollwerk gegen den Islam beseelt war. Diese Geisteshaltung findet sich teils direkt formuliert, teils implizit angedeutet in den revidierten Statuten von 1489/93 wieder. Hatte schon die historische Einleitung den Brüdern die Makkabäer als Vorbilder für den Kampf gegen die „Feinde des Glaubens“ präsentiert, so hatte die Gewohnheit „De l'exercice de la chevalerie pour Ihesucrist“ diese Orientierung ausgeführt und bekräftigt.⁹⁸ Doch auch in anderen Statuten wird deutlich, wie sehr man in der Statutenrevision die Kernidee der Kreuzzugsbewegung, den Kampf gegen die „Ungläubigen“ bewahrt hatte. Dieser Kampf taucht an den unterschiedlichsten Statuten auf: in der Aufnahmezeremonie wird er in den festgelegten Formeln genannt, der Schatz des Ordens ist nicht zuletzt für ihn bestimmt und der Bau der Kirche Sainte-Marie-de-Victoire auf Rhodos dient auch der Erinnerung an die Belagerung durch die „Turcs, ennemis de Crist et de la sainte foy catholique“.⁹⁹ Dass ein Überlaufen zu den Ungläubigen ebenso wie Häresie mit

⁹⁵ Sarnowsky: Kreuzzüge, S. 360f.

⁹⁶ Guillaume Caoursin in front of the Council, May 23 1481, zitiert in: Vatin: The Hospitallers of Rhodes and the Ottoman Turks, S. 151.

⁹⁷ Ebd., 156 und Demurger: Ritter des Herrn, S. 267. Allerdings muss an dieser Stelle konzediert werden, dass Caoursin laut Vatin durchaus auch Friedensschlüsse mit Ungläubigen zu rechtfertigen wusste.

⁹⁸ Vgl. Anm. 15 bzw. 36.

⁹⁹ Vgl. I, De la reception, 1 (wie Anm. 44); II, du tresor, 1. Des charges que se doivent payer au tresor et des etablissements et ordonnances que se doivent faire à l'exaction et reception d'iceulx, in: Stabilimenta: französisch. Online unter: http://cmslib.rz.uni-hamburg.de:8797/josta/receive/JohanniterStatuten_variante_00000571; II, De l'église, 39. La fondation de l'esglise de Sainte-Marie-de-Victoire, Frere Pierre d'Aubusson cardinal et maistre, in: Stabilimenta, französisch. Online unter: http://cmslib.rz.uni-hamburg.de:8797/josta/receive/JohanniterStatuten_variante_00000525.

dem Ausschluss aus dem Orden bestraft wird, erscheint fast zu selbstverständlich, als dass es einer Erwähnung bedürfte.¹⁰⁰ Interessanter ist dabei, dass auch derjenige ausgeschlossen werde, der im Kampf mit den Heiden das Banner des Ordens verliere, Feigheit zeige und ohne das Einverständnis seines Herrn eine Burg aufgebe.¹⁰¹ Hier zeigt sich ein sicher aus religiöser Anschauung, aber auch aus ritterlichem Habitus motivierter Stolz gegenüber den inferioren Ungläubigen, der auch in einem Verbot von Friedensabkommen mit Ungläubigen resultierte, die nicht vom Meister oder vollständig Rat gebilligt seien. Eine Zuwiderhandlung könne „scandala et damna“ für den Orden bedeuten.¹⁰²

Der Johanniterorden verteidigte in seiner Selbstdarstellung nicht nur sich selbst, sondern alle unterdrückten Christen, was vor dem Hintergrund der Kritik an ihm als legitimatorisches Argument gewertet werden kann. Über das Kastell St. Peter auf dem türkischen Festland heißt es in den „Stabilimenta“, dieses sei bedeutend für Ehre und Ansehen des Ordens, da es den durch das „Joch der Knechtschaft“ unterdrückten Christen Zuflucht gewähre.¹⁰³ Die Johanniter gebärdeten sich als Dass die „Banner des heiligen Kreuzes“ im Hoheitsgebiet der Türken wehten, scheint den Johannitern eine besondere Genugtuung gewesen zu sein.¹⁰⁴ Im Zusammenhang mit der Verteidigung der Christenheit wird schließlich auch die landesherrschaftliche Funktion der Johanniter auf Rhodos bestimmend für ihr Selbstverständnis. Schließlich liege die Gemeinde zu Rhodos an der Grenze zu den Feinden des Glaubens, weshalb ihr Schutz nicht nur für die Johanniter sondern für den ganzen christlichen Westen als unabdinglich dargestellt erscheint.¹⁰⁵ Mit solchen Verweisen auf die Funktion Rhodos' als Grenzposten der Christenheit konnten die Johanniter sich und ihr militärisches Handeln vor Kritik schützen und ihr aus der ersten Kreuzzugsbewegung

¹⁰⁰ III, Des freres 9: La declaracion d'aulcuns cas pour lesquelz les freres sont privez de l'habit, in: Stabilimenta, französisch. Online unter: http://cmslib.rrz.uni-hamburg.de:8797/josta/receive/JohanniterStatuten_variante_00000762.

¹⁰¹ III, Des freres, 9 (wie Anm. 97): „Il est chose indigne[...] que ceulx soient ornez de l'abit qui[...]en bataille des infidelz laisse la banniere de nostre ordre [...] et qui baillera sans licence du souverain chateau ou lieu aux infidelz et ceulx qui consigneront et seront consentans de telle trayson, laquelle chose est reservée à la congnoissance du maistre et des preudommes. Oultre plus celuy qui issira le château scitué es limites des infidelz par aultre lieu que par la porte”.

¹⁰² II, De consilio, 19. De induciis aut pace ineundis et componendis, in: Stabilimenta, S. 169: “Ad scandala et damna, que oriri possent, evitanda stabilimus, quod in religione nostra non possint iniri aut componi inducie vel pax cum Turcis, Mauris aut aliis infidelibus nisi dumtaxat cum deliberatione magistri et consilii completi.”

¹⁰³ II, De baiulis, 14. De officio magni baiulivi venerande lingue Alamanie, in: Stabilimenta, S. 186f: „castelli nostri sancti Petri in dicione Turcorum situati, in quo certe non parvum pondum pondus honoris et decoris ordinis nostri consistit, cum ad ipsum Christicole servitutis iugo pressi libertatis consequendi gratia sepenumero confugiunt”.

¹⁰⁴ IV, De electionibus, 18. De electione capitanei castelli sancti Petri, in: Stabilimenta, S. 238: “Vexilla enim sacratissime cruces in Turcorum dictione conspiciuntur.”

¹⁰⁵ II, De capitulo, 8. De celebratione assemblearum publicarum in Rhodo, in: Stabilimenta, S. 162: “Quia civitatis Rhodi inter fauces et limites fidei, catholice hostium sita est, quare sue tuitioni summo studio vigilandum est.”

stammendes Aufgabenfeld des Heidenkampfes in das 14. und 15. Jahrhundert retten, in denen man sich von Rhodos aus in einem „permanenten Kreuzzug“ befand.¹⁰⁶

5. Jüngere Tendenzen: Landesherrschaft und Adelszugehörigkeit im Selbstverständnis der Johanniter

Die bis hierher behandelten Aspekte des Selbstverständnisses der Johanniterbrüder beruhten auf einer über mehrere Jahrhunderte gepflegten Tradition, deren Ursprünge weitestgehend in der Gründungsphase des Ordens lagen. Jüngere Entwicklungen zur Zeit der Abfassung der Statutenrevision von 1489/93 waren die wachsende Bedeutung der Adelszugehörigkeit innerhalb des Ordens sowie der Aufbau und Ausbau der Landesherrschaft auf Rhodos.¹⁰⁷ Diese Tendenzen sind in den „Stabilimenta“ schwerer zu fassen als die traditionellen Auffassungen, ihre Bedeutung soll deshalb an dieser Stelle nur angedeutet werden.

Die adlige Abstammung eines Bruders wurde im Laufe des späteren Mittelalters, analog zur Entwicklung in anderen geistlichen Ritterorden, immer mehr zur Voraussetzung für eine führende Position bei den Johannitern, was im Widerspruch zur von Bernhard von Clairvaux formulierten Idee der Gottesritterschaft, der „neuen Ritterschaft“ stand.¹⁰⁸ Die Statuten von 1489/93 perpetuierten aber die seit dem 13. Jahrhundert bestehende Regelung, dass nur Abkömmlinge aus Adelsgeschlechtern „von Namen und Rang“ in die Riege der Ritterbrüder aufgenommen werden konnten.¹⁰⁹ Keinem Mitglied des Ordens war es gestattet, für die adlige Abstammung eines anderen zu bürgen – ein Nachweis war erforderlich.¹¹⁰ Diese theoretischen Vorschriften sorgten in der Praxis für eine Abgrenzung der Ritterbrüder von den „dienenden“ und Priesterbrüdern, die deutlich weniger Gewicht hatten als die Adelsangehörigen.¹¹¹ In den Statuten findet sich eine Passage, die diesem Phänomen anscheinend vorbeugen sollte. Dort heißt es, dass die beiden Gruppen nur auf unterschiedliche

¹⁰⁶ Vgl. Anm. 8.

¹⁰⁷ Vgl. Sarnowsky: Identität, S. 121-127.

¹⁰⁸ Ebd., S. 121. Demnach hatte Bernhard in „De laude novae militia“ die Begünstigung von Adelszugehörigkeit in den geistlichen Ritterschaften abgelehnt.

¹⁰⁹ I, De la reception 4. Quelles personnes doibvent estre receuez en freres chevaliers, in: Stabilimenta, französisch. Online unter: http://cmslib.rrz.uni-hamburg.de:8797/josta/receive/JohanniterStatuten_variante_00000417: „Il est chose indecente celui aorner de chevalerie, lequel d'icelle ne merite estre decoré. Pourtant n'est licite à aucun frere de nostre religion recevoir aucun en frere chevalier s'il n'est natif de gentils hommes parens de nom et d'armes, lesquelz le facent digne de chevalerie.“

¹¹⁰ Vgl. I, De la reception 19. Que en la reception des freres chevaliers nul ne preigne sur soy que celui qui se doit recevoir est gentil homme, in: Stabuilimenta, französisch. Online unter: http://cmslib.rrz.uni-hamburg.de:8797/josta/receive/JohanniterStatuten_variante_00000393.

¹¹¹ Sarnowsky: Identität, S. 121.

Weise dem Glauben dienen würden und die Waffenbrüder nicht höher anzusetzen seien als die Kleriker – eine Reaktion auf hausgemachte Probleme?¹¹²

Die zweite neue Tendenz im Selbstverständnis des Ordens war seine Funktion als Landesherr in der Ägäis. Der Bezug auf das Heilige Land wurde dabei durch die Orientierung auf das neue Ordenszentrum ergänzt, der Heidenkampf mit der strategischen und ideologischen Bedeutung der Insel Rhodos – wie oben bereits erwähnt - verknüpft.¹¹³ Davon abgesehen hatten die Johanniter mit der Protektion und Verwaltung ihrer Gebiete und der darin lebenden Bevölkerung ein neues Aufgabenfeld übernommen, das sich auch in den internen Strukturen niederschlug.¹¹⁴ Neue Ämter wurden geschaffen, die Verwaltung und die Gesetzgebung erweitert.¹¹⁵ Die neue Zentrale diente als Vorbild für die Ordenshäuser in den Provinzen, weshalb Anweisungen in den „Stabilimenta“ über das geistliche und karitative Wirken der Johanniter am Beispiel der Kirchen und Hospitäler auf Rhodos veranschaulicht wurden.¹¹⁶ Die neue Heimstätte der Johanniterführung veränderte somit auch die Identität des Ordens.

6. Fazit und Ausblick

Die vorliegende Arbeit nahm ihren Anfang mit der Frage, ob die Analyse der unter Guillaume Caoursin revidierten Statuten der Johanniter ein normatives Selbstverständnis, d.h. eine präskriptive Ausrichtung und „Weltorientierung“ der Bruderschaft kenntlich machen könne. Diese Frage ist positiv zu beantworten: Es hat sich gezeigt, dass die „Stabilimenta Rhodiorum militum“ von 1489/93 durchaus Aussagen über Tradition und Wandel in der Festlegung von Ordensidealen ermöglichen und einen Beitrag für die Erforschung des Selbstverständnisses geistlicher Ritterorden leisten können. „Selbstverständnis“ äußert sich hier zum einen in historischer und geistlicher „Ideologie“, die von dem Bezug auf das Heilige Land und auf biblische Vorbilder, vom Heidenkampf und von barmherzigen Werken beseelt ist. Zum anderen finden sich Aussagen über Werte und Anschauungen, teils mehr und teils weniger explizit, in der Beschreibung der verschiedenen Aufgabenbereiche des Ordens: Hospitalität, Heidenkampf, Geistlichkeit und Landesherrschaft. Nicht zuletzt haben Vorschriften über das

¹¹² De collationibus, 9. Differentia, que ratione cabimenti aut melioramenti oritur inter fratres milites ex una et capellanos et servientes ex altera, diffiniri debet per magistrum et consilium ordinarium, in: Stabilimenta, S. 244. Die Problematik kann an dieser Stelle nur angedeutet werden. Eine eingehende Untersuchung anhand weiterer Quellen wäre notwendig.

¹¹³ Vgl. Sarnowsky: Identität, S. 125. Vgl. Anm. 102.

¹¹⁴ Vgl. Anm. 49.

¹¹⁵ Was zwar vor allem in einer eigenen Landesgesetzgebung, teilweise aber auch in den „Stabilimenta“ festgehalten wurde. An dieser Stelle sei verwiesen auf einzelne Statuten in den Abschnitten „De collationibus“ und „De electionibus“. Zur Landesgesetzgebung Sarnowsky, Jürgen: Pragmaticae Rhodiae. Die Landesgesetzgebung der Johanniter auf Rhodos, in: Sacra Militia 2 (2001, erschienen 2002), S. 5-24.

¹¹⁶ Vgl. die Abschnitte 2.3 und 3 dieser Arbeit.

Betragen der Brüder, über Aufnahmekriterien und Zeremonien das normative Bild *des* Johanniters erweitert.

Immer begleitet jedoch die potentielle Diskrepanz zwischen theoretischen Quellen und der gelebten Praxis die Frage nach dem Selbstverständnis von Gruppen und Individuen, so dass die Untersuchung der „tatsächlichen“ Vorstellungen innerhalb des Ordens anhand weiterer, in der Einleitung genannter Quellen betrieben werden müsste. Die Statutenrevision stieß in den Jahrzehnten nach ihrer Abfassung aber zumindest auf nachhaltige Akzeptanz, was ihren Wert als eigenständige Quelle in diesem Kontext erhöht.¹¹⁷ Sicherlich kann eine Analyse der Statuten allein nicht die nötige Beweisführung für die These erbringen, dass das Selbstverständnis der Johanniter als militärische Institution jenes als karitative überwogen hätte – hier wäre ein quantitativ weitaus umfangreicheres Quellenstudium von Nöten. Die Statuten sind für solche Aussagen zu sehr der Ordensgeschichte und -tradition verhaftet und dienen gleichzeitig der Legitimation des Ordens, weshalb sie als tendenziös begriffen werden müssen. Ein klarer Wandel zeigt sich jedoch im Fall der Armen- und Pilgerfürsorge, mit dem zumindest ein Aufgabenfeld der Revision fast komplett zum Opfer fiel.

Die Statuten stützen immerhin die Vermutung, dass sich das Selbstverständnis der Johanniter militarisiert hatte. Die Aufgabe des Heidenkampfes war sowohl in den ideologischen Teilen der Statuten, in den „Gewohnheiten“ und der historischen Einleitung, als auch in praktischen, gegenwartsbezogenen Regelungen überdeutlich präsent. Was das Konzept der Hospitalität und die Verschiebung hin zu einer „Medikalisierung“ des Ordens betrifft, so muss bedacht werden, dass hier ein markanter Unterschied zwischen „Gewohnheiten“ und pragmatischen Statuten besteht. Beziehen sich die „Gewohnheiten“ und die historische Einleitung noch auf *Arme, Pilger und Kranke* und weisen sogar darauf hin, dass sich der Orden nicht zu weit von seinen ursprünglichen Aufgaben entfernen solle, so regelt der praktische Teil nur den Bereich der medizinischen Versorgung.

Neben den traditionellen Aspekten des Selbstverständnisses ergaben sich neue Tendenzen wie jene zur Begünstigung von Adelszugehörigkeit und zum Ausbau der Landesherrschaft. Aber als wer und was verstanden sich nun der Orden und die Brüder? Als Kämpfer, als Krankenpfleger oder als Schutzherren der Unterdrückten? Zu diesen Fragen konnte die vorliegende Arbeit nur insofern beitragen, als dass sie die Vorstellungen thematisierte, welche die Redaktion um Guillaume Caoursin am Ende des 15. Jahrhunderts von der Ausrichtung des Ordens hatte. Sie vermitteln legen die Vermutung nahe, dass sich die Johanniter als all dies begriffen. Oft genug werden in den Statuten die verschiedenen Tätigkeitsfelder miteinander

¹¹⁷ Einleitung von Jürgen Sarnowsky und Jyri Hasecker, in: *Stabilimenta*, S. 52f.

verknüpft, wenn wir nun an den Begriff der „Hospitalritter Christi“¹¹⁸ denken, der im Grunde sowohl das geistliche, das militärische wie das karitative Element enthält. Der bewaffnete Kampf gegen die Heiden, die Pflege der Hilfsbedürftigen, religiöse Praktiken und die Sorge um die landesherrschaftlichen Untertanen vereinigten sich zu einem einzigen Gesamtwerk im Namen des Glaubens.

¹¹⁸ Vgl. Anm. 36.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen

Stabilimenta Rhodiorum militum. Die Statuten des Johanniterordens von 1489/93, hg. v. Jyri Hasecker und Jürgen Sarnowsky (= Nova Mediaevalia. Quellen und Studien zum europäischen Mittelalter, Bd. 1), Göttingen 2007.

Stabilimenta Rhodiorum militum, **französisch**, in: Die mittelalterlichen Statuten der Johanniter. Eine synoptische Edition im Internet, hg. v. Jürgen Sarnowsky. Online unter: <http://cmslib.rrz.uni-hamburg.de/josta/content/below/index.xml?lang=de> [zuletzt abgerufen am 27.8.2008].

Literatur

Bonnet, Marie-Rose: La naissance de l'ordre de Saint-Jean-de-Jérusalem, in: Jean-Baptiste. Le Précurseur au Moyen Age. Actes du 26e colloque du CUER MA, 22-24 février 2001, Aix-en-Provence 2002.

Borgolte, Michael: „Selbstverständnis“ und „Mentalitäten“. Bewusstsein, Verhalten und Handeln mittelalterlicher Menschen im Verständnis moderner Historiker, in: Archiv für Kulturgeschichte 79 (1997), S. 189-210.

Czaja, Roman: Das Selbstverständnis der geistlichen Ritterorden im Mittelalter. Bilanz und Forschungsperspektive, in: Selbstbild und Selbstverständnis der geistlichen Ritterorden, hg.v. dems. und Jürgen Sarnowsky (= Ordines militares. Colloquia Torunensia Historica, Bd. 13), Toruń 2005, S. 7-21.

Demurger, Alain: Die **Ritter des Herrn**. Geschichte der geistlichen Ritterorden, Paris 2002. Franz. Orig.: Chevaliers du Christ. Les ordres religieux-militaires au Moyen-Âge (XIe – XVIe siècles), Paris 2002.

Dupuy, Mark: "An island called Rhodes" and the "way" to Jerusalem. Change and continuity in Hospitaller *exordia* in the later Middle Ages, in: The Military Orders, Bd. 2. Welfare and Warfare, hg. v. Malcolm Barber und Helen Nicholson, Aldershot 1998, S. 343-248.

Dygo, Marian: Die heiligen Deutschordensritter. Didaktik und Herrschaftsideologie im Deutschen Orden in Preußen, in: Die Spiritualität der Ritterorden im Mittelalter, hrsg. v. Zenon Hubert Nowak, S. 165-176.

Elm, Kaspar: Die Spiritualität der geistlichen Ritterorden des Mittelalters. Forschungsstand und Forschungsprobleme, in: Die Spiritualität der Ritterorden im Mittelalter, hg. v. Zenon Hubert Nowak (=Ordines militares. Colloquia Torunensia Historica, Bd. 7), Toruń 1993, S. 7-44.

Hasecker, Jyri: **Die Johanniter und die Wallfahrt** nach Jerusalem (1480-1522) (=Nova Mediaevalia. Quellen und Studien zum europäischen Mittelalter, Bd. 5), Göttingen 2008. Zugl: Hamburg, Univ., Diss. 2007.

Luttrell, Anthony: The Hospitallers of Rhodes. Prospectives, Problems, Possibilities, in: Die geistlichen Ritterorden Europas, hg. v. Josef Fleckenstein und Manfred Hellmann (= Vorträge und Forschungen, Bd. 26), Sigmaringen 1980, S. 243-266.

Luttrell, Anthony: The **Spiritual Life** of the Hospitallers of Rhodes, in: Spiritualität der Ritterorden im Mittelalter, hg.v. Zenon Hubert Nowak (=Ordines Militares. Colloquia Torunensia HistoricaVII), Toruń 1993, S. 75-96.

Nicholson, Helen: The **Knights Hospitaller**, Woodbridge 2001.

Sarnowsky, Jürgen: Das historische **Selbstverständnis** der geistlichen Ritterorden, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 110 (1999), S. 315-330.

Ders.: Der Johanniterorden und die **Kreuzzüge**, in: Vita religiosa im Mittelalter. Festschrift für Kaspar Elm zum 70. Geburtstag, hg.v. Franz J. Felten und Nikolas Jaspert (=Berliner historische Studien, Bd. 31; Ordensstudien, Bd. 13), Berlin 1999, S. 345-367.

Ders.: Gender-Aspekte in der Geschichte der geistlichen Ritterorden, in: Lebendige Sozialgeschichte. Gedenkschrift für Peter Borowsky, hrsg. v. Rainer Hering und Rainer Nicolaysen, Wiesbaden 2003, S. 168-188.

Ders.: **Identität** und Selbstgefühl der geistlichen Ritterorden, in: Ständische und religiöse Identitäten in Mittelalter und früher Neuzeit, hg. v. Stefan Kwiatkowski und Janusz Małek, Toruń 1998, S. 109-130.

Ders.: **Macht** und Herrschaft im Johanniterorden des 15. Jahrhunderts. Verfassung und Verwaltung der Johanniter auf Rhodos (1421-1522) (= Vita regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter, Bd. 14), Münster 2001.

Ders.: Pragmaticae Rhodiae. Die Landesgesetzgebung der Johanniter auf Rhodos, in: Sacra Militia 2 (2001, erschienen 2002), S. 5-24.

Ders.: The Convent and the West. Visitations in the Order of The Hospital of St. John in the Fifteenth Century, in: The Hospitallers, the Mediterranean and Europe. Festschrift for Anthony Luttrell, hg. v. Karl Borchardt, Nikolas Jaspert und Helen J. Nicholson, Hampshire, Burlington 2007, S. 151-162.

Vann, Theresa M.: Christian, Muslim and Jewish Mariners in the Port of Rhodes, 1453-1480, in: Medieval Encounters 13 (2007), S. 158-173.

Vatin, Nicolas: **The Hospitallers at Rhodes and the Ottoman Turks**, 1480-1522, in: Crusading in the Fifteenth Century: Message and Impact, hg. v. Norman Housley, Basingsstoke 2004, S. 148-162.